



Karlsruhe



Kirchheim u. T.



Schwäbisch Gmünd

# **Standards für die Ausbildung von Fachlehrkräften musisch/technisch an den Pädagogischen Fachseminaren in Baden-Württemberg**

**Karlsruhe  
Kirchheim unter Teck  
Schwäbisch Gmünd**

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Kompetenzbereiche, Kompetenzen und Standards.....	3
1. Bildungswissenschaften.....	4
2. Ausbildungsfächer .....	10
2.1 Bildende Kunst .....	11
2.2. Hauswirtschaft/Textiles Werken mit Wirtschaftslehre* .....	15
2.3. Musik.....	18
2.4. Sport .....	22
2.5. Technik mit Wirtschaftslehre* .....	25
2.6. Wirtschaftslehre .....	28
2.7. Standards weiterer Ausbildungsgegenstände.....	31
2.7.1. Informations- und Kommunikationstechniken.....	31
2.7.2. Schulrecht, Beamtenrecht sowie schulbezogenes Jugend- und Elternrecht..	32

## Kompetenzbereiche, Kompetenzen und Standards

Nach Franz Weinert sind Kompetenzen „die bei Individuen verfügbaren oder durch sie erlernbaren kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten, um bestimmte Probleme zu lösen, sowie die damit verbundenen motivationalen, volitionalen und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten, um die Problemlösungen in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll nutzen zu können“.<sup>1</sup>

Auszug Materialien<sup>2</sup> zu "Standards für die Lehrerbildung":

"Unter *Kompetenzen* sollen im Folgenden die berufsbezogenen Fähigkeiten einer Person, genauer: die im Verlauf der Ausbildung erworbenen Fähigkeiten von Absolventen der Lehrerbildung verstanden werden. Diese Kompetenzen wiederum können bei den einzelnen Personen unterschiedlich hoch ausgeprägt bzw. entwickelt sein.

Um den Ausprägungsgrad aber erfassen zu können, benötigt man einen *Standard* als Maßstab. Bei seiner Anlegung wird deutlich, welche der notwendigen Kompetenzen wie stark ausgeprägt sind. M.a.W.: Es wird deutlich, wie weit eine Person 'den Standard erfüllt'."

Im dann folgenden Beschluss der KMK wird formuliert: "Standards in der Lehrerbildung beschreiben Anforderungen an das Handeln von Lehrkräften. Sie beziehen sich auf Kompetenzen und somit auf Fähigkeiten, Fertigkeiten und Einstellungen, über die eine Lehrkraft zur Bewältigung der beruflichen Anforderungen verfügt."<sup>3</sup>

Es folgt ein Katalog, der Standards beschreibt, "die einerseits in theoretischen und andererseits in praktischen Ausbildungsabschnitten erreicht werden sollen".<sup>4</sup>

Kompetenzen in einem Kompetenzbereich werden dadurch nachgewiesen, dass theoretische **und** (schul-) praktische Standards erreicht werden.

---

<sup>1</sup> Franz E. Weinert (Hrsg.): Leistungsmessung in Schulen. Weinheim und Basel: Beltz, 2001: 27f

<sup>2</sup> "Standards für die Lehrerbildung: Bericht der Arbeitsgruppe S. 8ff"(<http://www.kmk.org/bildung-schule/allgemeine-bildung/lehrer/lehrerbildung.html>)

<sup>3</sup> Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004), S.4

<sup>4</sup> a.a.O. S.7

## 1. Bildungswissenschaften

Die Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrer für musisch-technische Fächer an den Pädagogischen Fachseminaren orientiert sich am Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004. Entsprechend sind die 4 Kompetenzbereiche Unterrichten, Erziehen, Beurteilen, Innovieren mit insgesamt 11 Kompetenzen aufgeführt.<sup>5</sup>

Unterrichten	
<p><b>Kompetenz 1:</b> Lehrerinnen und Lehrer planen Unterricht fach- und sachgerecht und führen ihn sachlich und fachlich korrekt durch.</p>	
Standards für die theoretischen Ausbildungsabschnitte	Standards für die [schul- <sup>6</sup> ] praktischen Ausbildungsabschnitte
Die Fachlehrkräfte ...	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen die einschlägigen Bildungstheorien, verstehen bildungs- und erziehungstheoretische Ziele sowie die daraus abzuleitenden Standards und reflektieren diese kritisch.</li> <li>• kennen allgemeine und fachbezogene Didaktiken und wissen, was bei der Planung von Unterrichtseinheiten beachtet werden muss.</li> <li>• kennen unterschiedliche Unterrichtsmethoden und Aufgabenformen und wissen, wie man sie anforderungs- und situationsgerecht einsetzt.</li> <li>• kennen Konzepte der Medienpädagogik und -psychologie und Möglichkeiten und Grenzen eines anforderungs- und situationsgerechten Einsatzes von Medien im Unterricht.</li> <li>• kennen Verfahren für die Beurteilung von Lehrleistung und Unterrichtsqualität.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• verknüpfen fachwissenschaftliche und fachdidaktische Argumente und planen und gestalten Unterricht.</li> <li>• wählen Inhalte und Methoden, Arbeits- und Kommunikationsformen aus.</li> <li>• integrieren moderne Informations- und Kommunikationstechnologien didaktisch sinnvoll und reflektieren den eigenen Medieneinsatz.</li> <li>• überprüfen die Qualität des eigenen Lehrens.</li> </ul>

<sup>5</sup> Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004. S. 8-14

<sup>6</sup> Ergänzung durch die Pädagogischen Fachseminare Karlsruhe, Kirchheim und Schwäbisch Gmünd

**Kompetenz 2:**

Lehrerinnen und Lehrer unterstützen durch die Gestaltung von Lernsituationen das Lernen von Schülerinnen und Schülern. Sie motivieren Schülerinnen und Schüler und befähigen sie, Zusammenhänge herzustellen und Gelerntes zu nutzen.

Die Fachlehrkräfte ...

- |   |  |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"><li>• kennen Lerntheorien und Formen des Lernens.</li><li>• wissen, wie man Lernende aktiv in den Unterricht einbezieht und Verstehen und Transfer unterstützt.</li><li>• kennen Theorien der Lern- und Leistungsmotivation und Möglichkeiten, wie sie im Unterricht angewendet werden.</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>• regen unterschiedliche Formen des Lernens an und unterstützen sie.</li><li>• gestalten Lehr-Lernprozesse unter Berücksichtigung der Erkenntnisse über den Erwerb von Wissen und Fähigkeiten.</li><li>• wecken und stärken bei Schülerinnen und Schülern Lern- und Leistungsbereitschaft.</li><li>• führen und begleiten Lerngruppen.</li></ul> |
|---|--|

**Kompetenz 3:**

Lehrerinnen und Lehrer fördern die Fähigkeiten von Schülerinnen und Schülern zum selbstbestimmten Lernen und Arbeiten.

Die Fachlehrkräfte ...

- |  |   |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"><li>• kennen Lern- und Selbstmotivationsstrategien, die sich positiv auf Lernerfolg und Arbeitsergebnisse auswirken.</li><li>• kennen Methoden der Förderung selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und kooperativen Lernens und Arbeitens.</li><li>• wissen, wie sie weiterführendes Interesse und Grundlagen des lebenslangen Lernens im Unterricht entwickeln.</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>• vermitteln und fördern Lern- und Arbeitsstrategien.</li><li>• vermitteln den Schülerinnen und Schülern Methoden des selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und kooperativen Lernens und Arbeitens.</li></ul> |
|--|---|

<b>Erziehen</b>	
<p><b>Kompetenz 4:</b> Lehrerinnen und Lehrer kennen die sozialen und kulturellen Lebensbedingungen von Schülerinnen und Schülern und nehmen im Rahmen der Schule Einfluss auf deren individuelle Entwicklung.</p>	
<p>Die Fachlehrkräfte ...</p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen pädagogische, soziologische und psychologische Theorien der Entwicklung und der Sozialisation von Kindern und Jugendlichen.</li> <li>• kennen etwaige Benachteiligungen von Schülerinnen und Schülern beim Lernprozess und Möglichkeiten der pädagogischen Hilfen und Präventivmaßnahmen.</li> <li>• kennen interkulturelle Dimensionen bei der Gestaltung von Bildungs- und Erziehungsprozessen.</li> <li>• kennen die Bedeutung geschlechtsspezifischer Einflüsse auf Bildungs- und Erziehungsprozesse.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• erkennen Benachteiligungen und realisieren pädagogische Hilfen und Präventionsmaßnahmen.</li> <li>• unterstützen individuell.</li> <li>• beachten die kulturelle und soziale Vielfalt in der jeweiligen Lerngruppe.</li> </ul>

<p><b>Kompetenz 5:</b> Lehrerinnen und Lehrer vermitteln Werte und Normen und unterstützen selbstbestimmtes Urteilen und Handeln von Schülerinnen und Schülern.</p>	
<p>Die Fachlehrkräfte ...</p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen und reflektieren demokratische Werte und Normen sowie ihre Vermittlung.</li> <li>• wissen, wie man wertbewusste Haltungen und selbstbestimmtes Urteilen und Handeln von Schülerinnen und Schülern fördert.</li> <li>• wissen, wie Schülerinnen und Schüler im Umgang mit persönlichen Krisen- und Entscheidungssituationen unterstützt werden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• reflektieren Werte und Werthaltungen und handeln entsprechend.</li> <li>• üben mit den Schülerinnen und Schülern eigenverantwortliches Urteilen und Handeln schrittweise ein.</li> <li>• setzen Formen des konstruktiven Umgangs mit Normkonflikten ein.</li> </ul>

<p><b>Kompetenz 6:</b> Lehrerinnen und Lehrer finden Lösungsansätze für Schwierigkeiten und Konflikte in Schule und Unterricht.</p>	
<p>Die Fachlehrkräfte ...</p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügen über Kenntnisse zu Kommunikation und Interaktion (unter besonderer Berücksichtigung der Lehrer-Schüler- Interaktion).</li> <li>• kennen Regeln der Gesprächsführung sowie Grundsätze des Umgangs miteinander, die in Unterricht, Schule und Elternarbeit bedeutsam sind.</li> <li>• kennen Risiken und Gefährdungen des Kindes- und Jugendalters sowie Präventions- und Interventionsmöglichkeiten.</li> <li>• analysieren Konflikte und kennen Methoden der konstruktiven Konfliktbearbeitung und des Umgangs mit Gewalt.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• gestalten soziale Beziehungen und soziale Lernprozesse in Unterricht und Schule.</li> <li>• erarbeiten mit den Schülerinnen und Schülern Regeln des Umgangs miteinander und setzen sie um.</li> <li>• wenden im konkreten Fall Strategien und Handlungsformen der Konfliktprävention und -lösung an.</li> </ul>

<p><b>Beurteilen</b></p>	
<p><b>Kompetenz 7:</b> Lehrerinnen und Lehrer diagnostizieren Lernvoraussetzungen und Lernprozesse von Schülerinnen und Schülern; sie fördern Schülerinnen und Schüler gezielt und beraten Lernende und deren Eltern.</p>	
<p>Die Fachlehrkräfte ...</p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• wissen, wie unterschiedliche Lernvoraussetzungen Lehren und Lernen beeinflussen und wie sie im Unterricht berücksichtigt werden.</li> <li>• kennen Formen von Hoch- und Sonderbegabung, Lern- und Arbeitsstörungen.</li> <li>• kennen die Grundlagen der Lernprozessdiagnostik.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• erkennen Entwicklungsstände, Lernpotentiale, Lernhindernisse und Lernfortschritte.</li> <li>• erkennen Lernausgangslagen und setzen spezielle Fördermöglichkeiten ein.</li> <li>• erkennen Begabungen und kennen Möglichkeiten der Begabungsförderung.</li> <li>• stimmen Lernmöglichkeiten und Lernanforderungen aufeinander ab.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen Prinzipien und Ansätze der Beratung von Schülerinnen/Schülern und Eltern.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• setzen unterschiedliche Beratungsformen situationsgerecht ein und unterscheiden Beratungsfunktion und Beurteilungsfunktion.</li> <li>• kooperieren mit Kolleginnen und Kollegen bei der Erarbeitung von Beratung/Empfehlung.</li> <li>• kooperieren mit anderen Institutionen bei der Entwicklung von Beratungsangeboten.</li> </ul>

<p><b>Kompetenz 8:</b> Lehrerinnen und Lehrer erfassen Leistungen von Schülerinnen und Schülern auf der Grundlage transparenter Beurteilungsmaßstäbe.</p>	
<p>Die Fachlehrkräfte ...</p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen unterschiedliche Formen der Leistungsbeurteilung, ihre Funktionen und ihre Vor- und Nachteile.</li> <li>• kennen verschiedene Bezugssysteme der Leistungsbeurteilung und wägen sie gegeneinander ab.</li> <li>• kennen Prinzipien der Rückmeldung von Leistungsbeurteilung.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• konzipieren Aufgabenstellungen kriteriengerecht und formulieren sie adressatengerecht.</li> <li>• wenden Bewertungsmodelle und Bewertungsmaßstäbe fach- und situationsgerecht an.</li> <li>• verständigen sich auf Beurteilungsgrundsätze mit Kolleginnen und Kollegen.</li> <li>• begründen Bewertungen und Beurteilungen adressatengerecht und zeigen Perspektiven für das weitere Lernen auf.</li> <li>• nutzen Leistungsüberprüfungen als konstruktive Rückmeldung über die eigene Unterrichtstätigkeit.</li> </ul>

<p><b>Innovieren</b></p>	
<p><b>Kompetenz 9:</b> Lehrerinnen und Lehrer sind sich der besonderen Anforderungen des Lehrerberufs bewusst. Sie verstehen ihren Beruf als ein öffentliches Amt mit besonderer Verantwortung und Verpflichtung.</p>	
<p>Die Fachlehrkräfte ...</p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen die Grundlagen und Strukturen des Bildungssystems und von Schule als Organisation.</li> <li>• kennen die rechtlichen Rahmenbedingungen ihrer Tätigkeit (z. B. Grundgesetz, Schulgesetze).</li> <li>• reflektieren ihre persönlichen berufsbezogenen Wertvorstellungen und Einstellungen.</li> <li>• kennen wesentliche Ergebnisse der Belastungs- und Stressforschung.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• lernen, mit Belastungen umzugehen.</li> <li>• setzen Arbeitszeit und Arbeitsmittel zweckdienlich und ökonomisch ein.</li> <li>• praktizieren kollegiale Beratung als Hilfe zur Unterrichtsentwicklung und Arbeitsentlastung.</li> </ul>

<p><b>Kompetenz 10:</b> Lehrerinnen und Lehrer verstehen ihren Beruf als ständige Lernaufgabe.</p>	
<p>Die Fachlehrkräfte ...</p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen Methoden der Selbst- und Fremdevaluation.</li> <li>• rezipieren und bewerten Ergebnisse der Bildungsforschung.</li> <li>• kennen organisatorische Bedingungen und Kooperationsstrukturen an Schulen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• reflektieren die eigenen beruflichen Erfahrungen und Kompetenzen und deren Entwicklung und können hieraus Konsequenzen ziehen.</li> <li>• nutzen Ergebnisse der Bildungsforschung für die eigene Tätigkeit.</li> <li>• dokumentieren für sich und andere die eigene Arbeit und ihre Ergebnisse.</li> <li>• geben Rückmeldungen und nutzen die Rückmeldungen anderer dazu, ihre pädagogische Arbeit zu optimieren.</li> <li>• nehmen Mitwirkungsmöglichkeiten wahr.</li> <li>• kennen und nutzen Unterstützungsmöglichkeiten für Lehrkräfte.</li> <li>• nutzen formelle und informelle, individuelle und kooperative Weiterbildungsangebote.</li> </ul>

<p><b>Kompetenz 11:</b> Lehrerinnen und Lehrer beteiligen sich an der Planung und Umsetzung schulischer Projekte und Vorhaben.</p>	
<p>Die Fachlehrkräfte ...</p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen und reflektieren den spezifischen Bildungsauftrag einzelner Schularten, Schulformen und Bildungsgänge.</li> <li>• kennen Ziele und Methoden der Schulentwicklung.</li> <li>• kennen die Bedingungen für erfolgreiche Kooperation.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• wenden Ergebnisse der Unterrichts- und Bildungsforschung auf die Schulentwicklung an.</li> <li>• nutzen Verfahren und Instrumente der internen Evaluation von Unterricht und Schule.</li> <li>• planen schulische Projekte und Vorhaben kooperativ und setzen sie um.</li> <li>• unterstützen eine Gruppe darin, gute Arbeitsergebnisse zu erreichen.“</li> </ul>

Für alle Ausbildungsgegenstände sind diese Kompetenzen und Standards ausbildungsleitend.

## 2. Ausbildungsfächer

Die folgenden grundlegenden und anschlussfähigen Kompetenzen sind als fachbezogene Standards jeweils in **fachtheoretische, fachpraktische und fachdidaktische Kompetenzbereiche** gegliedert. Sie beschreiben differenziert den für die Pädagogischen Fachseminare spezifischen Ausbildungsauftrag für die Ausbildungsfächer, die Ausbildung in den Informations- und Kommunikationstechniken und in Schulrecht, Beamtenrecht sowie aufgabenbezogenes Jugend- und Elternrecht.

Konkretisierungen am jeweiligen Seminar dienen den Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärttern zur eigenständigen Überprüfung des individuellen Entwicklungsstandes und sind Grundlage für Leistungsnachweise (Kap.3) und Evaluationsverfahren.

Für die **(schul-)praktischen** Ausbildungsabschnitte gelten die allgemein formulierten Standards der Bildungswissenschaften. Diese werden fachspezifisch, standortbezogen und angepasst an die Ausbildungsstrukturen der Pädagogischen Fachseminare umgesetzt.

Zur Formulierung der Kompetenzen und Standards wurden folgende Grundlagen herangezogen:

- Anlage zur WHRPO I – Kultusministerium Baden-Württemberg (*WHRPO I vom 20.05.2011*)
- Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung (*Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i. d. F. vom 16.09.2010*)

## 2.1 Bildende Kunst

### Kompetenzbereich 1: Fachtheorie

#### Kompetenz 1.1:

Die Fachlehrkräfte kennen historisch gesicherte Kunstströmungen wie auch gegenwärtige künstlerische Positionen, die in besonderer Weise unsere heutigen Bedingungen reflektieren.

Sie leisten eine exemplarische, an zeit- und kulturgeschichtlichen Zusammenhängen orientierte Auseinandersetzung mit Kunst und künstlerischen Phänomenen.

#### Kunstgeschichte

Die Fachlehrkräfte ...

- besitzen einen Überblick über die Epochen der europäischen Kunstgeschichte mit ihren stilbestimmenden Merkmalen und kennen die wichtigsten Vertreter und deren bedeutendste Werke.
- verfolgen und reflektieren zeitgenössische Gestaltungstendenzen und aktuelle ästhetische Entwicklungen.
- setzen sich mit künstlerischen Stilrichtungen unter Berücksichtigung zeitgeschichtlicher, regionaler und/oder thematischer Zusammenhänge auseinander.
- beherrschen grundlegende und angemessene Analyse- und Interpretationsverfahren und können damit zum Beispiel die spezifischen Merkmale von Kunst und Bilderwelten in Alltag und Medien herausarbeiten.
- analysieren und interpretieren exemplarisch Kunstwerke.
- können kunstwissenschaftliche Erkenntnisse und kunstbezogene Sachverhalte in mündlicher, schriftlicher und medien-gestützter Form strukturiert kommunizieren und adressatengerecht präsentieren.

#### Kompetenz 1.2:

Die Fachlehrkräfte verstehen die ästhetische Wahrnehmung auf der Grundlage der Wahrnehmungstheorie und -psychologie als wesentlichen Bestandteil künstlerischer Lernprozesse und setzen diese Erkenntnis bei der Analyse und Reflexion ästhetischer Objekte um.

#### Ästhetische Wahrnehmung

Die Fachlehrkräfte ...

- verstehen die Strukturen kindlichen Wahrnehmungslernens, bezogen v.a. auf visuelle Wahrnehmung.
- kennen die Gestehtgesetze und unterschiedliche Wahrnehmungsweisen. (*Alltagswahrnehmung vs. ästhetische Wahrnehmung*).
- setzen sich aktiv mit Wahrnehmungsphänomenen auseinander.
- schulen ihre ästhetische Wahrnehmung in Gestaltungs- und Reflexionsprozessen.

**Kompetenz 1.3:**

Die Fachlehrkräfte verfügen über grundlegende fachtheoretische Kenntnisse.

<b>Gestaltungslehre (→ Grafik)</b>
Die Fachlehrkräfte <ul style="list-style-type: none"><li>• können die Funktion und die Wirkung der gestalterischen Grundelemente, der bildnerischen Mittel sowie kompositorischer Prinzipien analysieren.</li><li>• erkennen die gestalterischen Grundelemente, deren stoffliche Qualitäten und die bildnerischen Mittel als grundlegende gestalterische Elemente der Bildsprache und wenden diese an.</li><li>• analysieren und verstehen kompositorische Wirkungszusammenhänge.</li></ul>
<b>Farbenlehre</b>
Die Fachlehrkräfte ... <ul style="list-style-type: none"><li>• verstehen das Funktionsprinzip des Farben-Sehens und kennen die Erscheinungsformen von Farbe, Farbordnungen und Farbmischgesetze.</li><li>• kennen die Dimensionen und Gestaltungsmöglichkeiten von Farbe und wenden diese an.</li></ul>
<b>Körper- und Raumdarstellung</b>
Die Fachlehrkräfte ... <ul style="list-style-type: none"><li>• kennen die historische Entwicklung und kunstwissenschaftlich fundierte Grundlagen der Körper- und Raumdarstellung.</li><li>• können Verfahren zur illusionistischen Darstellung von Raum auf einer zweidimensionalen Fläche (<i>nicht-linearperspektivische und linearperspektivische Mittel</i>) analysieren und anwenden.</li></ul>
<b>Dreidimensionales Gestalten</b>
Die Fachlehrkräfte ... <ul style="list-style-type: none"><li>• können Verfahrensweisen dreidimensionalen Gestaltens (<i>Relief, additives Verfahren/Plastik, subtraktives Verfahren/Skulptur, Objektkunst, Installation, kinetische Plastik</i>) unterscheiden und in ihrer spezifischen Wirkungsweise analysieren.</li><li>• kennen die gestalterischen Mittel dreidimensionalen Gestaltens und können diese anwenden.</li></ul>

## Kompetenzbereich 2: Fachpraxis

### Kompetenz 2.1:

Die Fachlehrkräfte können künstlerische Frage- und Problemstellungen, Konzepte, Vorhaben und Strategien zu Fläche, Körper, Material, Raum und Bewegung in einem künstlerischen Prozess entwickeln, realisieren und präsentieren.

#### Künstlerische Prozesse

Die Fachlehrkräfte ...

- entwickeln Vorstellungen und setzen diese in künstlerischen Prozessen um.
- nähern sich in einem Gestaltungsprozess (Vorstellungen bilden, umsetzen, analysieren, reflektieren, verändern, umgestalten) durch bewusstes Zusammenfügen unterschiedlicher Problemkomponenten einer beabsichtigten Wirkung.

#### Dokumentation / Präsentation

Die Fachlehrkräfte ...

- können ästhetische Objekte und künstlerische Prozesse dokumentieren und präsentieren.
- führen ein künstlerisches Projekt (recherchieren, gestalten, dokumentieren) durch und/oder
- planen eine Ausstellung und bereiten diese vor.

### Kompetenz 2.2:

Die Fachlehrkräfte verfügen über Erfahrungen im künstlerischen Denken und Handeln aus der eigenen Praxis und über ein Repertoire an technisch-medialen Möglichkeiten des künstlerischen Ausdrucks.

#### Gestaltungskompetenzen

Die Fachlehrkräfte ...

- erweitern ihr Repertoire an bildnerischen Verfahren, entwickeln differenzierte bildsprachliche Ausdrucksmöglichkeiten und wenden diese in künstlerischen Arbeitsfeldern an (*Grafik/Druckgrafik, Farbe/Malerei, Körper/Raum, Fotografie/digitale Bildbearbeitung, Film/Video, Performance/Spiel/Aktion*).
- nutzen spielerisch-experimentelle Verfahren als Möglichkeit eines kreativen Umgangs mit Wirklichkeit.

### **Kompetenzbereich 3: Fachdidaktik**

#### **Kompetenz 3.1:**

Die Fachlehrkräfte verfügen über erste reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung und Anwendung kunstpädagogischer und kunstdidaktischer Ansätze sowie in der Umsetzung von fachlichen Inhalten und Erkenntnissen im Praxisfeld Schule, auch im Hinblick auf altersgemäße Anforderungen und mit Bezug auf den jeweiligen soziokulturellen Kontext sowie auf das gesellschaftliche Bildungsinteresse. Sie kennen Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung im Fach.

#### **Planen, Beobachten, Begleiten und Evaluieren von Lernprozessen**

Die Fachlehrkräfte ...

- kennen wesentliche fachgeschichtliche Konzepte und Methoden des Kunstunterrichts und können diese kritisch hinterfragen.
- besitzen Kenntnisse über Entwicklung, Analyse und Ästhetik der Kinder- sowie Jugendkultur und deren spezifische Ästhetik.
- können Möglichkeiten und Grenzen fächerverbindenden Unterrichts im Zusammenhang mit dem Fach Kunst beschreiben.
- entwickeln Unterrichtskonzepte unter Berücksichtigung aktueller kunstpädagogischer Positionen und beziehen dabei Erfahrungen der eigenen künstlerisch-gestalterischen Praxis ein.
- konzipieren situationsbezogen fachlich relevante Unterrichtsthemen.
- können künstlerische Lernprozesse (allein und im Team) kompetenzorientiert, interdisziplinär und projektorientiert planen, durchführen und reflektieren.
- können den Unterricht anderer kritisch beobachten, reflektieren und evaluieren.
- können altersgemäße und fachlich fundierte Methodenentscheidungen für ästhetisch-künstlerische Produktions- und Rezeptionsprozesse treffen und diese didaktisch begründen.
- können geeignete zeitgemäße Medien auswählen, modifizieren, entwickeln und zielgerichtet einsetzen sowie die Schülerinnen und Schüler zur sachgerechten Nutzung anleiten.
- können Exkursionen an außerschulische Lernorte planen und auf Grundlage aktueller museumspädagogischer Erkenntnisse organisieren.
- können Ausstellungen und Präsentationen von Schülerarbeiten planen und durchführen.
- können das bildnerische Verhalten von Kindern und Jugendlichen beobachten, analysieren, diagnostizieren und interpretieren.
- können Leistung unter dem Aspekt der Heterogenität (Begabung, Genderaspekte, Migration, Motivation) analysieren und adäquate Fördermaßnahmen entwickeln (Differenzierung).
- kennen Ziele, Grundlagen und Instrumente einer fachgerechten Leistungsüberprüfung und -bewertung von Prozessen und Produkten im Kunstunterricht.
- kennen die Bedeutung einer qualitätsentwickelnden Rückmeldepraxis und Prozessbegleitung.

## 2.2. Hauswirtschaft/Textiles Werken mit Wirtschaftslehre\*

(\* Wirtschaftslehre unter 2.6. gesondert dargestellt)

### Kompetenzbereich 1: Fachtheorie

#### Kompetenz 1.1

Die Fachlehrkräfte kennen individuelle, soziale, kulturelle, ökonomische und ökologische Ressourcen und ihre Bedeutung für den privaten Haushalts.

#### Haushalt

Die Fachlehrkräfte ...

- kennen Grundgrößen der ökonomischen und sozialen Lage der privaten Haushalte.
- kennen Konzepte der Budgetplanung und der Zeitplanung als Grundlagen der Haushaltsführung.
- kennen Kriterien zur Bewertung von Gütern sowie Dienstleistungen und können sie anwenden.
- reflektieren Bedarfe und Kaufentscheidungen.
- kennen und reflektieren Grundlagen nachhaltiger Lebensführung.
- kennen Ziele des Verbraucherrechts und des Verbraucherschutzes.
- wissen um die soziale Verantwortung für das Zusammenleben in Gemeinschaften und erkennen die Notwendigkeit partnerschaftlichen Handelns.

#### Kompetenz 1.2

Die Fachlehrkräfte verfügen über Fachwissen im Bereich Ernährung und Gesundheit.

#### Ernährung

Die Fachlehrkräfte ...

- kennen Grundlagen der Ernährung, unterschiedliche Ernährungsformen und ernährungsbedingte Krankheiten.
- kennen Dimensionen von Ernährungsweisen und Esskulturen.
- setzen sich mit Ernährungsfragen auseinander und können Ernährungsverhalten und Ernährungsweisen kritisch reflektieren.
- kennen Zusammenhänge zwischen Lebensführung und Gesundheit.
- besitzen Grundkenntnisse in Lebensmittelkunde, Lebensmittelrecht und der Nahrungsmittelproduktion.
- haben fundierte Kenntnisse in Hygiene und Sicherheit.

### **Kompetenz: 1.3**

Die Fachlehrkräfte diskutieren technologische, ökonomische, ökologische, gesundheitliche, soziokulturelle und ästhetische Aspekte von Textilien.

<b>Textil</b>
Die Fachlehrkräfte ... <ul style="list-style-type: none"><li>• besitzen Kenntnisse über die Textile Kette.</li><li>• analysieren den Gebrauch von Textilien unter den Aspekten der Bekleidungsphysiologie.</li><li>• kennen den Zusammenhang zwischen Textilwirtschaft, Textilökologie und Nachhaltigkeit.</li><li>• kennen Instrumente der Verbraucherinformation und des Verbraucherschutzes.</li><li>• kennen biografische und ästhetische Zugangsweisen zur Mode.</li><li>• setzen sich exemplarisch mit Epochen der Kulturgeschichte von Kleiden und Wohnen auseinander.</li><li>• setzen sich mit globalen Zusammenhängen im Bereich Mode und Textil auseinander.</li></ul>

### **Kompetenzbereich 2: Fachpraxis**

#### **Kompetenz 2.1**

Die Fachlehrkräfte verfügen über grundlegende und erweiterte Fähigkeiten im Bereich der Nahrungszubereitung und der Mahlzeitengestaltung.

<b>Nahrungszubereitung</b>
Die Fachlehrkräfte ... <ul style="list-style-type: none"><li>• kennen Grundtechniken der Nahrungszubereitung und wenden diese fachgerecht an.</li><li>• setzen Verfahren der Produktion und Verarbeitung von Nahrungsmitteln ein.</li><li>• planen Mahlzeiten unter Berücksichtigung verschiedener Aspekte.</li><li>• setzen Anforderungen an Sicherheit, Hygiene und Arbeitsplatzgestaltung um.</li></ul>

#### **Kompetenz 2.2**

Die Fachlehrkräfte verfügen über Fähigkeiten in der Herstellung, Verarbeitung und Gestaltung textiler Objekte und Bekleidung.

<b>Textile Flächen herstellen, verarbeiten und gestalten</b>
Die Fachlehrkräfte ... <ul style="list-style-type: none"><li>• bilden, bearbeiten und gestalten textile Flächen durch unterschiedliche Techniken.</li><li>• entwerfen, planen und fertigen einfache textile Werkstücke.</li><li>• entwickeln nachhaltige Konsum- und Produktionsstrategien.</li><li>• erschließen Aspekte der Wahrnehmung und Kreativität in der Alltagskultur.</li></ul>

## Kompetenzbereich 3: Fachdidaktik

### Kompetenz 3.1

Die Fachlehrkräfte verfügen über handlungsorientiertes Fachwissen und reflektierte Erfahrungen zur Planung, Umsetzung und Reflexion von Lernsituationen.

#### Planen, Begleiten, Beobachten und Evaluieren von Lernprozessen

Die Fachlehrkräfte ...

- kennen wesentliche Konzepte zur Vermittlung fachspezifischer Inhalte und wenden diese an.
- setzen Bildungsstandards der ernährungs-, textil-, sowie haushalts- und verbraucherbezogenen Bereiche um.
- planen Unterricht auf der Basis fachdidaktischer Konzepte, führen ihn durch und reflektieren ihn.
- können geeignete zeitgemäße Medien auswählen, modifizieren, entwickeln und zielgerichtet einsetzen sowie die Schülerinnen und Schüler zur sachgerechten Nutzung anleiten.
- erschließen und reflektieren Selbst- und Fremdbilder vor dem Hintergrund von Interkulturalität, Genderaspekten und Heterogenität.
- erkennen Möglichkeiten und Grenzen des themenorientierten und fächerverbindenden Unterrichtens.
- berücksichtigen die spezifischen Chancen des Faches zum berufsorientierenden Kompetenzerwerb.\*
- kennen Grundlagen, Ziele und Instrumente einer fachgerechten Leistungsbeobachtung- und -bewertung.
- entwickeln und analysieren Modelle der Prozessbegleitung.

\* siehe auch Wirtschaftslehre Kompetenzbereich 1: Berufs- und Studienorientierung sowie Standard im Kompetenzbereich 3: Fachdidaktik

## 2.3. Musik

Die Ausbildung in Musik orientiert sich deutlich an schulischen Aufgabenfeldern und schulrelevanten Themen. Die Fachlehreranwärter/innen können musikbezogene Angebote in der Schule pädagogisch so organisieren und gestalten, dass den Schülerinnen und Schülern ein Zugang zu musikalischer Bildung eröffnet wird, der es ihnen ermöglicht, selbstbestimmt am musikalischen Leben teilzunehmen. Insofern beziehen sich die in der Ausbildung zu erwerbenden Kompetenzen auf das Erteilen des Fachunterrichts Musik, auf das fächerübergreifende Arbeiten, auf das Betreuen musikbezogener Arbeitsgemeinschaften sowie auf die Kooperation mit außerschulischen Trägern musikalischer Bildungsangebote.

### Kompetenzbereich 1: Fachtheorie

#### Kompetenz 1.1:

Die Fachlehrkräfte kennen die Grundlagen der allgemeinen Musiklehre, verbunden mit Gehörbildung und Formenlehre in verschiedenen musikalischen Gattungen und Stilbereichen.

#### Allgemeine Musiklehre

Die Fachlehrkräfte ...

- kennen Grundlagen der allgemeinen Musiklehre und der musikalischen Analyse in verschiedenen Stilen.
- kennen relevante Beispiele der Formenlehre.
- verfügen über Kenntnisse und Fertigkeiten im Arrangieren von sekundarstufentypischen Besetzungen.
- können musikalische Erkenntnisse und Sachverhalte in mündlicher, schriftlicher und mediengestützter Form strukturiert kommunizieren und adressatengerecht präsentieren (z.B. mittels fachsprachlicher Kommunikation).

#### Kompetenz 1.2:

Die Fachlehrkräfte kennen musikkulturelle Entwicklungen.

#### Musikgeschichte

Die Fachlehrkräfte ...

- kennen die Musik verschiedener Epochen und Kulturen unter Berücksichtigung historischer, soziologischer, psychologischer, ästhetischer und kulturwissenschaftlicher Fragestellungen.
- können sich ausgewählte musikalische Werke erschließen.
- sind in der Lage, individuelle und gesellschaftliche Voraussetzungen und Auswirkungen von musikalischen Entwicklungen zu analysieren und zu beschreiben.
- setzen sich mit kulturellen, sozialen, medialen und technischen Veränderungen in der Musikgeschichte und im Musikleben auseinander.

**Kompetenz 1.3:**

Die Fachlehrkräfte kennen Systematiken der Instrumentenkunde.

**Instrumentenkunde**

Die Fachlehrkräfte ...

- können Musikinstrumente Großgruppen, Untergruppen und Familien zuordnen.
- können die historische Entwicklung von Musikinstrumenten mit anschaulichen Medien erklären.
- können exemplarisch Bau und Funktion am Realmedium oder Modellen erklären
- kennen unterschiedliche Spielweisen, Besetzungen und Einsatzmöglichkeiten.
- können repräsentative Hörbeispiele im Unterricht einsetzen.

**Kompetenz 1.4:**

Die Fachlehrkräfte verfügen über Kompetenzen im Bereich Musik und Medien.

**Musik und Medien**

Die Fachlehrkräfte ...

- kennen Verfahren der Produktion, Reproduktion, Rezeption, Reflexion und Transformation von Musik.
- kennen Grundlagen der Aufnahmetechnik.
- können eine Musikanlage (P.A., Monitoring, Mikrofone, Verkabelung) aufbauen und bedienen.
- können mit einem digitalen Notensatzprogramm arbeiten.

## Kompetenzbereich 2: Fachpraxis

### Kompetenz 2.1:

Die Fachlehrkräfte verfügen über musikpraktische Fähigkeiten, die es ihnen ermöglichen Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung eigener musikalischer Fähigkeiten zu unterstützen.

#### Musikpraxis

Die Fachlehrkräfte ...

- sind in der Lage ihre musikalischen Kenntnisse und fachpraktischen Kompetenzen selbständig weiter zu entwickeln.
- verfügen über musikpraktische Fertigkeiten, Vermittlungswissen, Techniken und Methoden für die Arbeit mit musikalischen Gruppen.
- können verschiedene, schultypische Ensembles leiten.
- verfügen über Fertigkeiten in Liedbegleitung auf einem Akkordinstrument.
- können Musik unterschiedlicher Stile auf Instrumenten und mit der Stimme auf angemessenem Niveau darbieten.
- können ihre Stimme unter stimmbildnerischen Aspekten weiterentwickeln.

### Kompetenz 2.2:

Die Fachlehrkräfte können Musikunterricht in größeren curricularen Zusammenhängen planen, durchführen und reflektieren.

#### Unterrichtsbezogene Handlungskompetenzen

Die Fachlehrkräfte ...

- können musikalisch-kreative Prozesse initiieren und fördern, um dadurch musikalisches und musikbezogenes Lernen anzuregen.
- können Unterricht situationsangemessen planen, fachgerecht umsetzen und Schülerinnen und Schüler zum Singen und Musizieren anleiten.
- kennen Verfahren für den Umgang mit Heterogenität im Musikunterricht (zum Beispiel differenzierende Aufgaben und Lernarrangements auch unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Unterschiede).
- verfügen über Methoden der Stimmbildung bei Kindern und Jugendlichen und können diese anwenden.
- verfügen über Grundlagen der Musik -und Bewegungserziehung und können diese mit Schülerinnen und Schülern realisieren und reflektieren.
- können akustische, elektroakustische und digitale Instrumente und Geräte nutzen und Schülerinnen und Schüler zum sachgerechten Umgang anleiten.

### Kompetenzbereich 3: Fachdidaktik

#### Kompetenz 3.1:

Die Fachlehrkräfte verfügen über ein erstes Repertoire an Unterrichtsmethoden sowie Grundlagen eines musikdidaktischen Reflexionsvermögens, die es ihnen erlauben, Unterrichtsversuche im Hinblick auf altersgemäße Anforderungen differenziert vorzubereiten, durchzuführen und auszuwerten. Sie kennen Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung im Fach.

#### Planen, Beobachten, Begleiten und Evaluieren von Lernprozessen

Die Fachlehrkräfte ...

- kennen wesentliche Konzepte und Methoden zur Vermittlung fachspezifischer Inhalte und wenden diese an.
- kennen fachspezifische und fächerübergreifende Modelle, Konzeptionen und Methoden der Musikdidaktik und können diese reflektieren.
- können die Bildungsstandards und Unterrichtsmaterialien bewerten und sie in Bezug zu didaktischen Konzepten und zur Unterrichtspraxis setzen.
- kennen und reflektieren die Bedeutung musikalischer Unterrichtsinhalte in Bezug auf die Lebenswelt ihrer Schülerinnen und Schüler.
- können Möglichkeiten und Grenzen fächerverbindenden Unterrichts im Zusammenhang mit dem Fach Musik beschreiben.
- entwickeln Unterrichtskonzepte unter Berücksichtigung aktueller musikpädagogischer Entwicklungen und beziehen dabei Erfahrungen der eigenen musikgestalterischen Praxis ein.
- können zeitgemäße Medien auswählen, modifizieren, entwickeln und zielgerichtet einsetzen sowie die Schülerinnen und Schüler zur sachgerechten Nutzung anleiten.
- können Lernprozesse allein und im Team kompetenzorientiert, interdisziplinär und projektorientiert planen, durchführen und reflektieren.
- können den Unterricht anderer kritisch beobachten, reflektieren und evaluieren.
- können Exkursionen an außerschulische Lernorte organisieren und durchführen.
- können Aufführungen mit Schülerinnen und Schülern planen und durchführen.
- können musikalische Potenziale von Schülerinnen und Schülern erkennen und fördern.
- können Arbeitsergebnisse und Schüleräußerungen beobachten, analysieren und interpretieren.
- kennen und reflektieren Ziele, Methoden und Grenzen einer fachgerechten Leistungsüberprüfung und -bewertung im Musikunterricht.
- kennen die Bedeutung einer qualitätsentwickelnden Rückmeldepraxis und Prozessbegleitung.

## 2.4. Sport

### Kompetenzbereich 1: Fachtheorie

#### Kompetenz 1.1:

Fachlehrkräfte besitzen Grundkenntnisse in der wissenschaftlichen Teildisziplin Bewegungslehre und können sie in Bezug auf Lehren und Lernen von Bewegungen in schulischen Kontexten anwenden, insbesondere auch zur Diagnose und Entwicklungsförderung von Bewegungshandlungen.

#### **Bewegungstheorien und sportliches Handeln**

Die Fachlehrkräfte ...

- besitzen Kenntnis von theoretischen Aspekten des Bewegungshandelns und der Biomechanik menschlicher Bewegung.
- besitzen Grundkenntnisse im Bewegungskönnen sowie in Koordination und Steuerung von Bewegung – Außen- und Innenaspekte beim Motorischen Lernen.
- verfügen über ein handlungsorientiertes Fachwissen das sie zur Anleitung und Reflexion von Bewegungslernsituationen befähigt.

#### Kompetenz 1.2:

Fachlehrkräfte verfügen über grundlegende Einblicke in die Anatomie und Physiologie des Menschen und besitzen Grundkenntnisse in der Trainingswissenschaft, die sie in Bezug auf Lehren und Lernen im schulischen Kontext anwenden insbesondere auch zur Diagnose und Entwicklungsförderung von Bewegungshandlungen.

#### **Biologische Grundlagen von Bewegung und Training**

Die Fachlehrkräfte ...

- verfügen über Kenntnisse der funktionellen Anatomie.
- verfügen über Kenntnisse leistungsphysiologischer und sportbiologischer Grundlagen zur Verbesserung sportlicher Leistungsfähigkeit.
- kennen Gestaltungsmöglichkeiten von sportlichem Training und die Wirkung auf den menschlichen Körper.
- besitzen Kenntnisse sportbiologischer Grundlagen im Kindes- und Jugendalter und ein entsprechendes handlungsorientiertes Fachwissen, das sie in die Lage versetzt, das Üben und Anwenden des Sport- und Bewegungskönnens zu begründen.

### **Kompetenz 1.3:**

Fachlehrkräfte verfügen über Basiswissen zur Entwicklung sportmotorischer Handlungskompetenz.

#### **Bewegung, Spiel und Sport als Bildungs- und Erziehungsdimension**

Die Fachlehrkräfte ...

- verfügen über Basiswissen in Bezug auf anthropologische Grundlagen von Bewegung, Spiel und Sport.
- verfügen über grundlegende Kenntnisse bewegungsbezogener Entwicklungsförderung.
- besitzen Basiswissen über Erziehung und Entwicklung im Kindes- und Jugendalter.

### **Kompetenzbereich 2: Fachpraxis**

Fachlehrkräfte verfügen über grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten im motorischen Bereich um das Unterrichtsfach Sport kompetent unterrichten zu können.

### **Kompetenz 2.1:**

Fachlehrkräfte verfügen über ein sport- und bewegungsspezifisches Können in ausgewählten Feldern, das sie in die Lage versetzt Bewegungen auf angemessenem Niveau ausführen und vermitteln zu können.

#### **Bewegungskompetenz und sportliches Können**

Die Fachlehrkräfte ...

- besitzen Grundlagen in den Bereichen Wahrnehmung und Bewegung, Ausdruck und Gestaltung sowie angemessene konditionelle und koordinative Fähigkeiten (allgemeine Fitness).
- verfügen über sportmotorische Fertigkeiten und Fähigkeiten in den traditionellen Schulsportarten.
- besitzen weiterführende sportorientierte Kompetenzen in ausgewählten und/oder aktuellen Bewegungsfeldern (z.B. Natur- und Trendsportarten).

#### **Grundlagen der Sicherheits- und Regelkenntnis in der Sport- und Bewegungspraxis**

Die Fachlehrkräfte ...

- verfügen über fundierte Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf Rettungs-, Hilfs- und Sicherheitsmaßnahmen (Sichern und Helfen in der Sportpraxis, DLRG Rettungsschein Silber, Erste Hilfe, ).
- zeigen Sicherheitsbewusstsein im Sportbetrieb und praktizieren den sachgerechten Umgang mit Sportgeräten.
- weisen Regelkenntnisse in den großen Spielen nach und wenden diese adressatengerecht an.
- kennen Wettkampfbestimmungen in den gängigen Sportdisziplinen.

#### **Sportübergreifende Kompetenzen in einem weiteren Feld**

Die Fachlehrkräfte ...

- kennen unterschiedliche Methoden der Projektarbeit und der kollegialen Teamarbeit in sportübergreifenden Themenfeldern, wenden diese produktiv an, reflektieren und dokumentieren den Prozess.

### **Kompetenzbereich 3: Fachdidaktik**

Fachlehrkräfte verfügen über grundlegende und weiterführende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im fachdidaktischen Bereich, um das Unterrichtsfach Sport kompetent unterrichten zu können.

#### **Kompetenz 3.1:**

Fachlehrkräfte verfügen über ein handlungsorientiertes Fachwissen, das sie zur Planung, Anleitung und Reflexion von Bewegungslernsituationen befähigt sowie in die Lage versetzt, das Üben und Anwenden des Sport- und Bewegungskönnens sportwissenschaftlich zu begründen.

#### **Planen, Begleiten, Beobachten und Evaluieren von Lernprozessen**

Die Fachlehrkräfte ...

- planen und reflektieren Sportunterricht auf der Grundlage des Bildungsplanes unter Berücksichtigung fachdidaktischer Konzepte.
- gestalten und organisieren Sportunterricht unter Beachtung der Merkmale für guten Unterricht\* effektiv, zielorientiert und sicherheitsbewusst unter Verwendung angemessener Methoden und Medien.
- sind in der Lage stereotype Selbst- und Fremdbilder bei sich und anderen zu erkennen und vor dem Hintergrund von Interkulturalität und Heterogenität im Sportunterricht, sowie unter Berücksichtigung von Genderaspekten zu reflektieren und angemessen zu handeln.
- kennen und reflektieren Werte und Werthaltungen sportlichen Handelns und schaffen Lernsituationen, in denen soziales Lernen ermöglicht wird.
- verfügen über Kenntnisse von Formen und Funktionen besonderer Lehr- und Lernsituationen in außerunterrichtlichen Sport-, Spiel- und Bewegungsangeboten und können diese planen und durchführen.
- können geeignete zeitgemäße Medien auswählen, modifizieren, entwickeln und zielgerichtet einsetzen sowie die Schülerinnen und Schüler zur sachgerechten Nutzung anleiten.
- arbeiten fächerübergreifend und geben Impulse für „Lernen und Bewegung“ in der Schule.
- kennen und reflektieren Ziele und Grenzen der Leistungsfeststellung und -bewertung im Sportunterricht.
- verfügen über Kriterien und Methoden zur Leistungsförderung, Leistungsbewertung und Leistungsbeurteilung.
- sind in der Lage Lernnotwendigkeiten zu diagnostizieren und die Schülerinnen und Schüler entsprechend zu fördern.

\* Meyer, Hilbert (2004): Was ist guter Unterricht? 5. Aufl. 08 Berlin: Cornelsen Verlag

## 2.5. Technik mit Wirtschaftslehre\*

(\* unter 2.6. gesondert dargestellt)

### Kompetenzbereich 1: Fachtheorie

#### Kompetenz 1.1:

Die Fachlehrkräfte verfügen über strukturiertes Fachwissen in den grundlegenden Teilgebieten Produktions-, Energie-, Bau-, Elektro-, Maschinen- und Informationstechnik.

#### **Technische Erkenntnisse und Sachverhalte mit Technologien und Verfahren**

Die Fachlehrkräfte ...

- können technikwissenschaftliche beziehungsweise technische Erkenntnisse und Sachverhalte in mündlicher, schriftlicher und mediengestützter Form strukturiert kommunizieren und adressatengerecht präsentieren (mittels technografischer und fachsprachlicher Kommunikation).
- können grundlegende techniktypische Denk- und Handlungsformen in den Bereichen Planung, Konstruktion, Fertigung, Optimierung, Gebrauch und Entsorgung technischer Systeme beschreiben und reflektieren.

#### **Technologien und Verfahren**

Die Fachlehrkräfte ...

- verfügen über ein Verständnis allgemeintechnologischer Strukturierungen.
- können spezifische Fertigungsverfahren, Werkzeuge und Werkstoffe zur Lösung unterschiedlicher technischer Problemstellungen zweckbezogen auswählen.
- sind in der Lage, technische Problemstellungen zu formulieren, Lösungsansätze zu entwickeln und Problemlösungen unter Einsatz technikwissenschaftlicher Verfahren umzusetzen.
- kennen relevante Sicherheitsvorschriften und Regeln zur Unfallverhütung und Arbeitssicherheit bei der Handhabung von Werkzeugen, Maschinen, Gerätschaften, Stoffen und Unterrichtsmedien.
- sind vertraut mit grundlegenden technikwissenschaftlichen Erkenntnis- und Arbeitsmethoden (zum Beispiel Beobachten, Dokumentieren, Messen, Vergleichen, Ordnen, Modellieren, Experimentieren, Simulieren, Prüfen, Konstruieren, Produzieren).

## Kompetenzbereich 2: Fachpraxis

### Kompetenz 2.1:

Die Fachlehrkräfte wenden strukturiertes Fachwissen zur Lösung von technischen Problemen unter Berücksichtigung von Sicherheits- und Fertigungsaspekten in den grundlegenden Teilgebieten Produktions-, Energie-, Bau-, Elektro-, Maschinen- und Informationstechnik an.

#### Technische Problemlösungen umsetzen

Die Fachlehrkräfte ...

- sind in der Lage technische Problemstellungen zu formulieren, Lösungsansätze zu entwickeln und Problemlösungen unter Einsatz technischen Verfahren umzusetzen.
- können spezifische Fertigungsverfahren, Werkzeuge, Maschinen und Werkstoffe sachgerecht, sicher und zielorientiert einsetzen.
- können Arbeits- und Fertigungsprozesse planen, organisieren, durchführen und reflektieren (auch unter nachhaltigen Gesichtspunkten).

#### Sicherheit und Regeln

Die Fachlehrkräfte ...

- kennen und beachten relevante Sicherheitsvorschriften und Regeln zur Unfallverhütung und Arbeitssicherheit bei der Handhabung von Werkzeugen, Maschinen, Gerätschaften, Stoffen/ Materialien und Unterrichtsmedien.

#### Grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten

Die Fachlehrkräfte ...

- können grundlegende techniktypische Handlungsformen in den Bereichen Konstruktion, Fertigung, Optimierung, Gebrauch und Entsorgung technischer Systeme anwenden.
- verfügen über grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Demontage, Remontage, Wartung und Instandsetzung technischer Produkte.

### Kompetenzbereich 3: Fachdidaktik

#### Kompetenz 1:

Die Fachlehrkräfte kennen ausgewählte fachdidaktische Positionen, Theorien und Modelle und können diese planerisch und unterrichtlich umsetzen und reflektieren.

Sie kennen den Umgang mit heterogenen Lerngruppen und Organisationsformen individualisierenden Unterrichts sowie Verfahren der Leistungsmessung.

#### Planen, Begleiten, Beobachten und Evaluieren von Lernprozessen

Die Fachlehrkräfte ...

- kennen und reflektieren Konzepte für schulisches Lernen und Lehren (zum Beispiel genetisches Lernen, außerschulisches Lernen, problem- und handlungsorientiertes Lernen, erfindendes und entdeckendes Lernen).
- können Technikunterricht auf der Basis fachdidaktischer Konzepte kritisch analysieren und reflektieren.
- verfügen über fachdidaktisches Wissen, insbesondere zur Bestimmung, Auswahl und Begründung von Zielen, Inhalten, Methoden und Medien technikbezogener Bildung.
- kennen die relevanten Bildungspläne und Bildungsstandards, analysieren und bewerten sie kritisch und setzen sie in Bezug zu didaktischen Konzepten und zur Unterrichtspraxis.
- können geeignete zeitgemäße Medien auswählen, modifizieren, entwickeln und zielgerichtet einsetzen sowie die Schülerinnen und Schüler zur sachgerechten Nutzung anleiten.
- kennen und reflektieren die Aufgaben der Lerngruppenführung und können technikspezifische Lernumgebungen gestalten.
- können Möglichkeiten und Grenzen fächerverbindenden Unterrichts im Zusammenhang mit dem Fach Technik beschreiben.
- berücksichtigen die spezifischen Chancen des Faches zum berufsorientierenden Kompetenzerwerb.\*
- besitzen Kenntnisse über Werkraumausstattungen u. Ordnungssysteme.
- können Formen des Umgangs mit Heterogenität im Technikunterricht auch unter Berücksichtigung von Genderaspekten beschreiben und bewerten.
- kennen und reflektieren Ziele, Methoden und Grenzen der Leistungsüberprüfung und -bewertung im Technikunterricht.

\* siehe auch Wirtschaftslehre Kompetenzbereich 1: Berufs- und Studienorientierung sowie Standard im Kompetenzbereich 3: Fachdidaktik

## 2.6. Wirtschaftslehre

### Kompetenzbereich 1: Fachtheorie

#### Kompetenz 1.1:

Fachlehrkräfte besitzen ökonomische Grundkenntnisse.

#### Ökonomische Grundlagen

Die Fachlehrkräfte ...

- können ökonomische Grundbegriffe und ökonomische Grundtatbestände erläutern.
- können Aufgaben von Wirtschaftsordnungen erläutern.

#### Kompetenz 1.2:

Fachlehrkräfte kennen Aspekte der Marktteilnahme und verstehen die ökonomischen Zielsetzungen und Handlungsweisen privater Haushalte.

#### Privater Haushalt und Konsum

Die Fachlehrkräfte ...

- können den Akteur Privater Haushalt und seinen Stellenwert in der Wirtschaftsordnung der BRD darstellen.
- können Aufgaben, Funktionen und Ziele des privaten Haushalts beschreiben.
- können Entscheidungen im privaten Haushalt bewerten.
- können Grundlagen der Verbraucherpolitik erklären.

#### Kompetenz 1.3:

Fachlehrkräfte kennen und verstehen Intentionen unternehmerischen Handelns in einer marktwirtschaftlichen Ordnung.

#### Unternehmen, Arbeit und Produktion

Die Fachlehrkräfte ...

- können den Akteur Unternehmen und seinen Stellenwert in der Wirtschaftsordnung der BRD darstellen.
- können Aufgaben, Funktionen und Ziele von Unternehmen beschreiben.
- können Entscheidungen von Unternehmen bewerten.
- können Grundlagen der Wettbewerbspolitik erklären.

**Kompetenz 1.4:**

Fachlehrkräfte kennen den Staat als Akteur im Wirtschaftskreislauf und können seine Bedeutung in einer Volkswirtschaft darstellen.

**Staat und Wirtschaftspolitik**

Die Fachlehrkräfte ...

- können wirtschaftspolitische Aufgaben, Funktionen und Ziele des Staates beschreiben.
- können wirtschaftspolitische Handlungsfelder erklären.
- können wirtschaftspolitische Entscheidungen bewerten.

**Kompetenz 1.5:**

Fachlehrkräfte kennen Bedeutung und Spannungsfelder internationaler Wirtschaftsräume.

**Internationale Wirtschaftsbeziehungen**

Die Fachlehrkräfte ...

- können Bedeutung und Akteure internationaler Wirtschaftsbeziehungen darstellen.
- können Auswirkungen der Globalisierung erläutern.
- Können die Bedeutung des europäischen Wirtschaftsraums darstellen.

**Kompetenz 1.6:**

Fachlehrkräfte kennen die Notwendigkeit nachhaltig-ökonomischen Handelns in allen Lebensbereichen.

**Nachhaltige Entwicklung**

Die Fachlehrkräfte ...

- können Leitgedanken und Handlungsfelder nachhaltiger Entwicklung beschreiben.
- können die Bedeutung der Wirtschaftsakteure im Hinblick auf nachhaltige Entwicklung darstellen.

**Kompetenz 1.7:**

Fachlehrkräfte kennen grundlegende Strukturen und Probleme des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes sowie Strategien der Berufswahl.

**Berufs- und Studienorientierung\***

Die Fachlehrkräfte ...

- können Theorien und Modelle zur Erklärung der Berufswahl beschreiben.
- können Strukturen der beruflichen Bildung darstellen.
- können Ursachen und Auswirkungen des Wandels von Arbeit und Beruf charakterisieren.

\* siehe auch Wirtschaftslehre Kompetenzbereich 1: Berufs- und Studienorientierung sowie Standard im Kompetenzbereich 3: Fachdidaktik

### Kompetenzbereich 3: Fachdidaktik

#### Kompetenz 3.1:

Fachlehrkräfte können Lehr- und Lernprozesse sach- und schülerorientiert planen, umsetzen und reflektieren.

#### Planen, Begleiten, Beobachten und Evaluieren von Lernprozessen

Die Fachlehrkräfte ...

- planen und reflektieren Unterricht mit ökonomischen Inhalten auf der Grundlage des Bildungsplanes unter Berücksichtigung fachdidaktischer Konzepte.
- können grundlegende Konzepte der ökonomischen Bildung erläutern, vergleichen, anwenden und beurteilen.
- können Schülerinnen und Schülern ökonomische Grundlagen, Probleme und Konfliktlagen vermitteln.
- können Schülerinnen und Schülern Wege zur ökonomischen Urteilsbildung vermitteln.
- beherrschen grundlegende Methoden der ökonomischen Bildung.
- können Intentionen und Inhalte des Bildungsplans nennen.
- können Konzepte der ökonomischen Bildung darstellen.
- können die Grundlagen der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) als Bildungskonzept erläutern.
- können die Bedeutung des Faches für den Berufs- und Studienorientierungsprozess erläutern und wenden didaktische Modelle und Methoden im Zusammenhang mit der Berufsvorbereitung und Berufsfindung an\*.
- können die Bedeutung lebenslangen Lernens für Schülerinnen und Schülern erläutern\*.
- können Lernprozesse an außerschulischen Lernorten entwickeln\*.
- können unterschiedliche Unterrichtsmethoden und Aufgabenformen beurteilen und ihren anforderungs- und situationsgerechten Einsatz gestalten.
- können geeignete zeitgemäße Medien auswählen, modifizieren, entwickeln und zielgerichtet einsetzen sowie die Schülerinnen und Schüler zur sachgerechten Nutzung anleiten.
- können sich mit Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung von Lehr- und Lernprozessen auseinandersetzen.
- können Verfahren für die Beurteilung von Lehrleistung und Unterrichtsqualität erklären.
- können die Förderung von wertbewussten Haltungen und selbstbestimmtem Urteilen und Handeln erläutern.
- können Möglichkeiten zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern in ökonomischen Entscheidungssituationen beschreiben.
- können ökonomische Risiken und Gefährdungen des Kindes- und Jugendalters sowie Präventions- und Interventionsmöglichkeiten benennen.
- können die fachspezifischen Grundlagen der Leistungsbewertung erläutern

\* siehe auch Wirtschaftslehre Kompetenzbereich 1: Berufs- und Studienorientierung sowie Standard im Kompetenzbereich 3: Fachdidaktik

## 2.7. Standards weiterer Ausbildungsgegenstände

### 2.7.1. Informations- und Kommunikationstechniken

#### Kompetenzbereich 1: Fachtheorie

Fachlehrkräfte können medienbezogene, digitale Sachverhalte in Anwendungsbezügen und Sachzusammenhängen sowie gesellschaftliche Auswirkungen erfassen, erklären und bewerten.

Information, Kommunikation, Analyse
Die Fachlehrkräfte ... <ul style="list-style-type: none"><li>• kennen gängige Installationen von Schulnetzen.</li><li>• verfügen über Grundwissen in Ethik und Recht im Netz.</li><li>• beherrschen die grundlegenden Funktionen von Standardsoftware.</li></ul>



#### Kompetenzbereich 2: Fachpraxis

Fachlehrkräfte verfügen über praktische Kompetenzen im Einsatz schulrelevanter Hard- und Software.

Präsentation, Produktion
Die Fachlehrkräfte ... <ul style="list-style-type: none"><li>• können Informationen aus dem Internet und anderen digitalen Quellen beschaffen und bewerten.</li><li>• können Unterrichtsmaterial (Lern- und Arbeitshilfen sowie multimediale Inhalte) mit digitalen Medien erstellen.</li><li>• können mit digitalen Medien ethisch, rechtlich und gesellschaftlich verantwortlich handeln.</li><li>• können mit digitalen Medien Informationen strukturieren und präsentieren.</li><li>• können pädagogische Netze im Rahmen von Ausbildung und Schulpraxis nutzen.</li><li>• können Informations- und Kommunikationsnetze für Ausbildung und Unterricht zielgerichtet nutzen.</li></ul>

## 2.7.2. Schulrecht, Beamtenrecht sowie schulbezogenes Jugend- und Elternrecht

### Kompetenzbereich 1: Fachtheorie

Die Fachlehrkräfte werden befähigt, ihre Tätigkeit als Lehrkraft innerhalb des rechtlichen Rahmens auszugestalten. Sie gewinnen Sicherheit bei der Ausübung ihres Berufs und bei der Wahrung ihrer Rechte und Pflichten. Dadurch haben sie Handlungssicherheit im schulischen Alltag, insbesondere im Umgang mit Schülern, Eltern und Vorgesetzten. Sie können anhand von praxisnahen Fallbeispielen und Situationen ihr schulisches Rechtshandeln entwickeln, beschreiben und begründen.

#### Lehrerinnen und Lehrer im Beamtenverhältnis

Die Fachlehrkräfte ...

- können auf der Basis vermittelter beamtenrechtlicher Grundlagen ihr professionelles Verhalten und Auftreten als Beamte sowie ihr Handeln im schulischen Kontext gestalten und reflektieren.

#### Rechte und Pflichten der Lehrenden

Die Fachlehrkräfte ...

- können ihre eigenen beamtenrechtlichen sowie aufgabenbezogenen Rechte und Pflichten verantwortungsbewusst wahrnehmen.

#### Die Aufsichtspflicht der Lehrenden

Die Fachlehrkräfte ...

- sind in der Lage unter Berücksichtigung ihrer pädagogischen und fachlichen Verantwortung sowie der schulrechtlichen Bestimmungen ihren Erziehungs- und Bildungsauftrag auszuführen und ihre Aufsichtspflicht zu erfüllen.
- können sich aktuelle sicherheitsrelevante Vorschriften und Empfehlungen für ihren Unterricht und bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen beschaffen sowie diese für ihre Praxis aufbereiten und berücksichtigen.
- können mögliche Rechtsfolgen der Aufsichtspflichtverletzung einschätzen.

#### Aufbau und Gliederung des Schulwesens

Die Fachlehrkräfte ...

- können das öffentliche Schulwesen in seinen Grundstrukturen beschreiben und die schulartenspezifischen Profile mit ihren Abschlüssen wiedergeben.
- sind in der Lage, ihre Schüler/innen sowie deren Erziehungsberechtigte über Schularten, Übergänge, Abschlüsse und mögliche Anschlüsse zu informieren.

### **Die staatliche Schulaufsicht**

Die Fachlehrkräfte ...

- können den Aufbau und die Aufgaben der Schulaufsichtsbehörden darstellen und zu Ihrem Handeln als Lehrkraft in Beziehung setzen.

### **Der Rechtsrahmen der Schule**

Die Fachlehrkräfte ...

- können auf Grundlage ihres Wissens die Gesamtverantwortung der Schulleitung mit ihren eigenen Aufgaben verknüpfen.
- können die rechtlichen Rahmenbedingungen einer nicht rechtsfähigen staatlichen Einrichtung auf ihr berufliches Handeln beziehen.
- können bei eigenen Entscheidungen die Rechtspositionen und Kompetenzen des jeweiligen Schulträgers beachten.
- wissen, nach welchen rechtlichen Vorgaben die Auswahl und Verwendung der Lehrmittel erfolgen und setzen diese im Schulalltag um.

### **Die innere Verfassung der Schule**

Die Fachlehrkräfte ...

- kennen die kollegialen und direktorialen Strukturen der Schule und sind dadurch in der Lage, ihre Aufgaben wahrzunehmen sowie aktiv am Schulleben und bei Schulentwicklungsprozessen mitzuwirken.

### **Leistungsfeststellung / Versetzungsordnungen / Prüfungen**

Die Fachlehrkräfte ...

- können entsprechend rechtlicher Vorgaben Schülerleistungen feststellen und bewerten.
- können ihren pädagogischen Beurteilungsspielraum verantwortungsvoll nutzen.
- kennen verschieden Formen der Leistungsfeststellung und wenden sie im Unterricht an.
- können kompetent in Prüfungskommissionen mitwirken.

### **Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen (§ 90 SchG)**

Die Fachlehrkräfte ...

- können die jeweiligen Zuständigkeiten zur Gewährleistung eines geordneten Lehr- und Schulbetriebs darstellen und begründen.
- können entsprechend der gesetzlichen Vorgaben und pädagogischen Ansprüche für ihre Aufgabengebiete geeignete Maßnahmen entwickeln und durchsetzen.

### **Rechte und Pflichten der Schüler und Eltern**

Die Fachlehrkräfte ...

- können Schüler in der Wahrnehmung ihrer Rechte unterstützen und Pflichten einfordern.
- können unter Berücksichtigung der Rechte und Pflichten der Eltern verantwortungsvoll und erfolgreich mit ihnen zusammenarbeiten.

### **Datenschutz und Urheberrecht \***

Die Fachlehrkräfte ...

- kennen die Bedeutung des Datenschutzes und können diesbezüglich verantwortungsbewusst handeln.
- kennen die wesentlichen Elemente des Urheberrechtes und gestalten ihren Unterricht entsprechend.
- können Schülerinnen und Schülern die rechtlichen Rahmenbedingungen beim Umgang mit Daten und urheberrechtlich geschütztem Material vermitteln.

\* Thematik wird standortspezifisch ggf. in einem anderen Ausbildungsbereich erarbeitet.

### **Jugendrecht und Jugendschutz\***

Die Fachlehrkräfte ...

- kennen wichtige Bestimmungen zum Jugendschutz und sind dadurch in der Lage, diese bei ihrem unterrichtlichen Handeln zu beachten.
- können Schülerinnen und Schüler über Risiken beim Umgang mit Medien sensibilisieren, informieren und beraten.

\* Thematik wird standortspezifisch ggf. in einem anderen Ausbildungsbereich erarbeitet.